



Sonderförderprogramm zum Wahljahr 2025



Der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. stellt bis zu 500 € für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit der angeschlossenen freien Träger bereit.

Förderschwerpunkt

Unser Ziel ist es, mit Kampagnen, Veranstaltungen oder Aktionen rund um die Bundestags- und Kommunalwahl 2025 junge Menschen und ihre Anliegen in den Mittelpunkt zu rücken. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden möchten wir junge Perspektiven sichtbar machen und den Dialog mit und über junge Menschen fördern. Wir laden euch herzlich ein, eure Ideen einzubringen!

Was soll gefördert werden?

Wir zählen auf die Kreativität und den Ideenreichtum unserer großartigen Mitgliedsverbände! Keine Idee ist zu außergewöhnlich – im Gegenteil, wir freuen uns auf innovative Ansätze. Entwickelt gemeinsam mit euren Jugendlichen spannende Konzepte, um direkt vor Ort in eurem Verein Werbung für junge Menschen, die Wahlen und die Demokratie zu machen. Wie könnt ihr als Verein Einfluss auf euren Sozialraum nehmen? Wie können wir gemeinsam dafür sorgen, dass Politiker*innen die Interessen junger Menschen stärker berücksichtigen und Einblicke in ihre Lebensrealität gewinnen? Nutzt diese Gelegenheit, um mit euren Ideen einen echten Unterschied zu machen!

Voraussetzungen & Kriterien

- Bewerben können sich alle Mitgliedsorganisationen des Jugendring Minden-Lübbecke
- Der pädagogische Charakter der Maßnahme muss deutlich werden
- Die allgemeinen Förderrichtlinien des Jugendrings Minden-Lübbecke sind zu beachten
- Ein Rechtsanspruch kann aus diesem Förderprogramm nicht hergeleitet werden
- Bei allen Veranstaltungen ist auf die Förderung vom Jugendring Minden-Lübbecke hinzuweisen und das Logo des Sonderförderprogramms zu veröffentlichen

Verfahren

- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn mit dem nachfolgenden Antragsformular (auch digital)
- Antrag einreichen: info@jugendring-minden-luebbecke.de
- Über den Antrag entscheidet der Delegiertenrat oder in dringenden Fällen der Vorstand des Jugendrings, Mitteilung darüber erfolgt zeitnah an den Antragsteller
- Die Förderung beträgt maximal 500,00 €, ein Eigenanteil ist nicht erforderlich
- Ein Verwendungsnachweis in Form einer Kostenaufstellung und eines kurzen Sachberichts ist nach Abschluss der Maßnahme einzureichen



**Sonderförderprogramm zum
Wahljahr 2025**



ANTRAG AUF FÖRDERUNG AN DEN JUGENDRING MINDEN-LÜBBECKE E.V.

Organisation:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon/Handy:

E-Mail Adresse:

Bankverbindung: IBAN:

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Ziele und Inhalt der Veranstaltung:

Beteiligte (ggf. Kooperationspartner wie Schulen, Familienzentren, Vereine, pädagogisch Interessierte, Eltern):

Kostenaufstellung:

Einnahmen		Ausgaben	
Zuschuss Jugendring	€	Aufwandsentschädigungen	€
Zuschuss anderer	€	Materialkosten	€
Eigenmittel	€	Verpflegung	€
Sonstiges	€	Sonstiges	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Wir bitten den Jugendring um Beratung, Rückmeldung und Bezuschussung dieses Vorhabens!

Ort, Datum

Unterschrift der Antragssteller
(unterschriftsberechtigt nach BGB § 26/ i.d.R. Vereinsvorstand)